

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/006/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 17.09.2018

Zu Punkt 4:	Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann
--------------------	--

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Hanheide, dass aufgrund der hohen Auslastung der Beratungsstellen in Velbert und Langenfeld eine personelle Verstärkung erforderlich sei. Die Finanzierung solle und müsse wie bisher hälftig durch Land und Kommunen erfolgen. In dieser Sitzung werde lediglich die Förderung der Beratungsstelle in Langenfeld thematisiert, da der Vertrag zu der Beratungsstelle in Velbert 2019 neu verhandelt werden müsse.

Durch die Stadt Langenfeld sei nun Interesse an einer Kofinanzierung der Beratungsstelle durch den Kreis Mettmann bekundet worden. In diesem Rahmen solle eine Ausweitung des Verbraucherberatungsangebots erfolgen.

Herr KA Degner erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass die Stadt Langenfeld den kommunalen Anteil an den benötigten Fördermitteln bisher allein aufgebracht hat, nach der Motivation der Stadt Langenfeld für die Einbeziehung des Kreises Mettmann.

Herr Hanheide erklärt den Motivationswandel der Stadt Langenfeld mit dem Umstand, dass nicht nur Langenfelder Bürger die Beratungsstelle in Langenfeld aufsuchen, sondern auch Bürger z.B. der Städte Monheim am Rhein und Hilden. Zudem werde die Beratungsstelle in Langenfeld nun auch Beratungstage in anderen kreisangehörigen Städten durchführen. Die in diesem Zusammenhang mit der Stadt Langenfeld geführten Gespräche seien sehr konstruktiv gewesen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Süden des Kreisgebietes wird die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Langenfeld ab dem Jahr 2019 jährlich mit maximal 40.500 € gefördert, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die zusätzliche Beratungskraft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 27.09.2018

Zu Punkt 30:	Förderung Verbraucherberatung durch Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Förderung der Beratungsstelle in der Stadt Langenfeld
---------------------	--

Auf Nachfrage von KA Völker über eine Berichterstattung der Presse, in der es so wirkte, als sei die Förderung der Beratung bereits beschlossen, vermutet Landrat Hendele, dass es sich nur um den Hinweis auf die Vorlage handele. Der endgültige Beschluss erfolge erst im Kreistag.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Süden des Kreisgebietes wird die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Langenfeld ab dem Jahr 2019 jährlich mit maximal 40.500 € gefördert, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die zusätzliche Beratungskraft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 11.10.2018

Zu Punkt 18: Förderung Verbraucherberatung durch Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Förderung der Beratungsstelle in der Stadt Langenfeld

KA Kammann erläutert als Berichterstatter das einstimmige Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Landrat Hendele begrüßt Herrn Adelberger von der Verbraucherzentrale NRW und ergänzt, dass der Kreisausschuss der Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Süden des Kreisgebietes wird die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Langenfeld ab dem Jahr 2019 jährlich mit maximal 40.500 € gefördert, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die zusätzliche Beratungskraft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen